

Coronavirus

Newsletter Spezial 21.12.2021

Liebe Mitglieder

Der Bundesrat beschliesst weitergehende Massnahmen: Angesichts der ungünstigen Entwicklung der epidemiologischen Situation hat der Bundesrat in den letzten Tagen eine zweistufige Koordination der Verlegung von Intensivpatient:innen eingeführt. Dazu die Verschärfung einzelner Coronamassnahmen beschlossen und den Kantonen empfohlen, nicht-dringliche Eingriffe in den Spitälern zu verschieben, um das Gesundheitspersonal zu entlasten.

In der Folge fassen wir die für die Tätigkeit der Praxen relevanten Änderungen zusammen. Bitte beachten Sie, dass einzelne Kantone strengere Regeln erlassen haben.

Bleiben Sie gesund!

Ihr Taskforce-Team

Zertifikatspflicht im Innenbereich für Tätigkeiten ausserhalb der Grundversorgung

Die Zertifikatspflicht für die Ausübung von sportlichen Freizeitaktivitäten durch Laien in Innenräumen wurde auf die Kategorien «geimpft» und «genesen» eingeschränkt. Die Maskenpflicht bleibt bestehen (2G-Regel mit Maskenpflicht, siehe Präzisierungen weiter unten). Diese Massnahmen betreffen die Tätigkeiten ausserhalb der Grundversorgung, so zum Beispiel Pilates- oder Fitnesskurse und die Benutzung von MTT-Räumlichkeiten durch Abo-Kund:innen.

Für Tätigkeiten im Rahmen der Grundversorgung besteht nach wie vor keine Zertifikatspflicht. Weiterhin sollen alle Patient:innen physiotherapeutische Behandlungen in Anspruch nehmen können.

Die Maskenpflicht im Detail

Grundsätzlich: In Physiotherapie-Praxen gilt Maskenpflicht. Die Räumlichkeiten müssen regelmässig gelüftet und Flächen sowie Geräte desinfiziert werden. Verhalten bei der Nutzung des Fitnessbereichs:

- Patient:innen mit MTT-Verordnung → Maske.
- Abo-Kund:innen und Selbstzahler:innen → Zertifikat 2G (geimpft, genesen) mit Maskenpflicht.
- Verhalten bei Kursen und Aktivitäten ausserhalb der Grundversorgung → Zertifikat 2G (geimpft, genesen) mit Maskenpflicht.

Ausnahmen:

- Patient:innen, die eine ärztliche Maskendispens vorweisen.
- Kinder vor dem 12. Geburtstag.

- MTT-Patient:innen, wenn das Maskentragen nicht möglich ist (z.B. bei Ausdauertraining).
- Für Abo-Kund:innen und Selbstzahler:innen sind Aktivitäten ohne Maske nur dann zulässig, wenn sie zusätzlich ein negatives Covid-19-Testresultat vorweisen können. Ausser deren vollständige Impfung, Auffrischimpfung oder Genesung liegt nicht länger als vier Monate zurück.